



Kurzbewertung

Objekt:	Genossenschaftliches Wohnen am Walkeweg
Ort:	Basel
Art des WB:	Skizzenwettbewerb mit nachfolgendem Studienauftrag
Verfahren:	offen
Auslober	Wohngenossenschaft Zimmerfrei & GENOWA Nord-West (ARGE Walke)
Publikation:	Konkurado, Tec21
Verfahrensbegleitung	Planzeit GmbH

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Genossenschaften Zimmerfrei und GENOWA loben gemeinsam einen offenen, anonymen Skizzenwettbewerb für ihre Baurechtparzelle am Walkeweg aus. In diesem Verfahren sollen 5-8 Teams gefunden werden, die zum nachfolgenden nicht anonymen Studienauftrag mit Zwischenbesprechung und Präsentation eingeladen werden.

Der Veranstalter verspricht sich dadurch ein breites Teilnehmerfeld und eine rege Teilnahme insbesondere auch von jungen Teams. Die Anforderungen gegenüber einem regulären Projektwettbewerb sind reduziert, jedoch noch immer umfangreich.

Die Ausschreibungsunterlagen sind sauber aufbereitet und ausführlich. Das Beurteilungsgremium besteht aus bestens qualifizierten Personen. Die zukunftsgerichtete und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Definition des Wettbewerbsprogramms wird vom BWA sehr begrüsst.

Mängel des Verfahrens

Für den Wettbewerb werden zwei verschiedenen Verfahren vermischt: Ein Skizzen-/Ideenwettbewerb nach SIA 142 und ein Studienauftrag nach SIA 143. Die Darstellung einer Idee und die vertiefte intellektuelle Auseinandersetzung mit dem Beschaffungsgegenstand sind jedoch deutlich umfangreicher als eine übliche Präqualifikation. Ein Wettbewerbserfolg als Teilnahmebedingung an einem Studienauftrag ist für junge Teams eine Chance, ist jedoch bezüglich des Aufwands kritisch zu hinterfragen.

Die Fokussierung auf den Holzbau als Bauweise mag nahe liegen, stellt jedoch insbesondere bei gewählten Verfahren mit vorgeschaltetem Skizzenwettbewerb eine Einschränkung dar, die nicht nachvollziehbar ist.

Die Fach- und die Sachjury sind mit je 4 Personen vertreten, was der SIA 142, Art 10.4 widerspricht, gemäss der die Sachpreisrichter in der Mehrzahl sein müssen.

Beurteilung des BWA nw

Nach dem aktuell noch laufenden Verfahren für das Schulhaus Walke ist dies das zweite Verfahren, welches in der Region Basel in diesem doppelten Verfahren durchgeführt wird. Gegenüber dem Schulhaus-Verfahren wurden einige Mängel verbessert, welche damals auch von uns angemerkt wurden: So sind die Konditionen des Studienauftrags klar geregelt und der Umfang der auf den Studienauftrag folgenden Projektbeauftragung klar benannt.

Nicht desto trotz ist der Umfang und die Tiefe der Auseinandersetzung mit der Aufgabe beträchtlich. Die Unterlagen des Wettbewerbs mit detailliertem Raumprogramm, diversen rechtlichen Rahmenbedingungen etc. entsprechen dem Umfang eines Projektwettbewerbs und bergen das Risiko, dass der Aufwand trotz reduzierter Abgabe schon für die 1. Stufe sehr gross ist.